Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: 14 (1947)

Heft: 5-6

Buchbesprechung: "Schweizerisches Familienbuch - Almanach des familles Suisse" [J.P. Zwicky]

Autor: Ruoff, W.H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Buchbesprechung

J. P. Zwicky von Gauen: «*Schweizerisches Familienbuch — Almanach des familles Suisse*». Erster Jahrgang, 1945. Verlag Gen. Inst. J. P. Zwicky, Zürich.

Wohl kaum je hat mir eine Besprechung so viel Mühe verursacht wie dieses 12+405 Seiten starke Oktavbändchen. Was da in wiederholten Anläufen jeweils in den Papierkorb gewandert ist, war regelmässig eine Auseinandersetzung mit den Aufnahmebestimmungen und ähnlichem. Nach dem Vorwort will das Schweizerische Familienbuch (SFB) eine Art Ergänzung zum Schweizerischen Geschlechterbuch (SGB) darstellen, eben für jene Geschlechter, die dort keine Aufnahme finden können, weil sie die «historischen» Erfordernisse nicht erfüllen. Schade nur, dass man nicht den Mut fand, diesen nun bald 150jährigen Zopf, der sichtlich grau geworden ist, einfach abzuschneiden und zu den anderen abgeschnittenen Zöpfen von Aufnahmebestimmungen in gewisse Vereinigungen zu legen. Letztendlich gibt in jeder lebendigen Gesellschaft nicht eine juristische — und insbesondere keine historisch-juristische — Formel, sondern die natürliche Zusammengehörigkeit den Ausschlag. Sichtbarer Ausdruck der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schicht ist für den Familienforscher einzig und allein das Konnubium. Nur es trägt dem dauernden Auf- und Abstieg Rechnung. Auch den Herausgebern des SGB ist die Tatsache nicht entgangen, dass immer mehr Ehen von Angehörigen sogenannter «alter» Geschlechter mit solchen «neuer» stattfinden. Aber das war ja schliesslich auch vor 1798 keine Seltenheit. Weder betrachteten die damals Regierenden alle jene, die zu den staatsrechtlich Bevorzugten gehörten, als ebenbürtig, noch alle, die nicht dazu zählten, als nicht ebenbürtig. Ja, man war überall dort, wo der staatsrechtliche Abschluss ein strenger war, mit dem Gedanken beschäftigt, wie man ihn ohne Schaden lockern könnte, um selbst nicht unterzugehen. Es wäre nicht uninteressant, die Betrachtung einmal umzukehren, das heisst von jenen andern «alten» Geschlechtern auszugehen, die erst 1798 den bisher Bevorzugten staatsrechtlich gleichgestellt wurden, die aber vielleicht schon seit vielen Generationen von Bedeutung waren. Da müsste sich erweisen, ob eine der beiden Gruppen lebenskräftiger als die andere ist, ob wir von einer Verschmelzung oder von einem Aufsaugen sprechen können. Für solche Betrachtungen wird Zwickys SFB einmal grosse Dienste leisten, wenn nur erst einige Bände vorhanden sind. (Das Erscheinen des zweiten Jahrganges ist soeben angekündigt worden.) Aber es gilt auch noch mit Vorurteilen und falschen Wertschätzungen aufzuräumen. Es ist ein Unsinn, in der Schweiz zwischen Geschlechtern und Familien unterscheiden zu wollen, es ist ein Unsinn, auf Leibeigenschaft und Untertänigkeit hinzuweisen, um einen Unterschied zwischen «alten» und «neuen» Geschlechtern festzustellen. Wir müssen uns klar darüber sein, wie wenig seit dem aus-

gehenden Mittelalter Leibeigenschaft überhaupt zu bedeuten hatte, konnte doch beispielsweise in Zürich der Sohn eines noch leibeigen Geborenen bis auf den Bürgermeisterstuhl gelangen! Vor allem ist festzuhalten, dass mit Ausnahme der ganz wenigen Geschlechter dynastischen Ursprungs sich höchstens ein zeitlicher Unterschied, kein blutmässiger zwischen «alten» und «neuen» Geschlechtern ergibt. Das Rekrutierungsgebiet der «alten» Geschlechter ist kein anderes als das der «neuen:, und 1798 war deshalb für die Schweiz im Ganzen gesehen keine Revolte der Unterstadt gegen die Akropolis. Darum eben verlief der Umsturz ja auch im Gegensatze zu anderen Ländern so unblutig, ohne physische Ausrottung der Gegnerschaft.

Aus diesen Ueberlegungen ergeben sich daher ausser der Forderung nach einer Zusammenlegung von SGB und SFB auch einige Wünsche nach Gestaltung der beiden Werke. Man sollte nicht im SFB im Titelkopf die orts- und standesmässige Herkunft festhalten, dies im SGB aber unterlassen. Im SGB gibt es ebensosehr Handwerker- oder näher: Metzger-, Müller-, Bäcker-, Scharfrichtergeschlechter wie im SFB, gibt es ebensoviele ehemalige Leibeigene und Untertanen. Es wäre sippenkundlich mindestens ebenso wertvoll, den *letzten* Kleinen oder Grossen Rat usw. festzuhalten, wie den ersten. Auch geht es nicht an, die politische Stellung als einziges Kriterium für die Einreihung gelten zu lassen, wie es das SGB tut. Warum nicht auch den ersten Pfarrer, Gelehrten, Chorherr, Probst, Arzt usw. nennen? Oder täte man nicht besser, überhaupt auf jede Rubrizierung im Titelkopfe zu verzichten? Bei Unvertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen ergibt sich leicht ein falsches Bild. Was war schon ein Sitz im Grossen Rate einer Stadt, wo auf vielleicht 4—8 ratsfähige Bürger ein Ratssessel kam? Sind nicht manche von «Untertanen» derselben Stadt besetzte Aemter auf der Landschaft von ungleich grösserer Bedeutung? von grösserer Verantwortung? Oder ein anderes Beispiel: Ein Patrizier ist in Poschiavo, Locarno nicht dasselbe wie in Bern oder gar etwa einer süddeutschen Reichsstadt.

Es dürfte umso leichter sein, auf die Anführung im Titelkopfe zu verzichten, als ja in den letzten Bänden des SGB und besonders im SFB die geschichtlichen Einleitungen sichtlich sorgfältiger und aufschlussreicher gestaltet sind als in den früheren Geschlechterbüchern. Zu begrüssen ist die Belegangabe bei wichtigen Stellen und, was das SFB dem SGB voraus hat, die Angabe vollständiger Daten auch in der Stammreihe. Stammreihen ohne genaue Daten erweisen sich oft bei näherem Zusehen als falsch. Die Angabe von Daten zwingt zur Ueberprüfung. Sonst weicht die Darstellung von der des SGB eigentlich nur noch durch das Weglassen der Wappenbeschreibungen ab.

Es muss für jeden Familienforscher von Reiz sein, in dem Buche Zwickys herumzustöbern, auch wenn er nicht gerade eines der 50 behandelten Geschlechter sucht. Es gibt darin solche, die seit Jahrhunderten

eine Rolle spielen, und solche, die eben erst, vielleicht auch nur in einem kleinen Zweige, hervorgetreten sind. Es gibt welche, die seit Urgedenken in der Schweiz ansässig, und solche, deren Bürgerbrief kaum trocken ist. Einige der zugezogenen haben schon in ihrer alten Heimat eine Leistung hinter sich. Bei anderen ist die Auswanderung vielleicht gerade auf das Bestreben zurückzuführen, leichter nach oben zu kommen.

Ueber den überwiegenden Teil der behandelten Geschlechter ist bis jetzt noch nichts Zusammenhängendes veröffentlicht worden. Nichtsdestoweniger begrüsst der Forscher auch diejenigen, über die bereits eine Monographie besteht, indem nämlich dadurch der Personenbestand bis in die Gegenwart weitergeführt wird. Ob dabei nicht vielleicht die Beschränkung auf Zweige, die für die Allgemeinheit von Interesse sein können, sich ungünstig auswirkt, muss zuerst die Praxis zeigen. Vor allem wird dies der Nachfahrentafelforscher (um im eigenen Namen etwas zu sagen) oft bedauern.

Hoffen wir, dass diese neue Serie allein oder besser noch vereinigt mit dem SGB in möglichst kurzen Abständen erscheint! Sie schliesst bestimmt eine Lücke in den genealogischen Veröffentlichungen der Schweiz.

W. H. Ruoff.

Suchanzeigen — Recherches

Fragen — Demandes

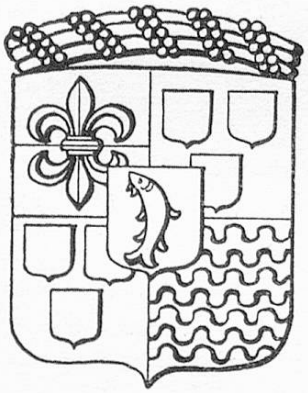

15. *Armoiries à identifier.* Il y a une trentaine d'années que fut découvert au Petit-Lancy, dans la maison de la Tour, une ancienne plaque de fourneau armoriée, dont un autre exemplaire figure au Musée historique de Bâle. Ces armoiries n'ont rien à faire avec Genève, ni avec Lancy, mais tous les efforts pour les identifier sont restés vains. On se demande s'il ne s'agit pas d'une fantaisie du fondeur.

Paul E. Martin,
Directeur des Archives d'Etat, Genève.

16. Am 8. April 1806 wurde in Nadas (Slowakei) katholisch getraut der angebliche Schweizerbürger *Paul Fatzina* mit Katharina Petrovic aus Nadas. Der Name Fatzina kommt im Familiennamenbuch nicht vor, könnte aber die abgeänderte Form eines ursprünglich anders lautenden Namens sein. Nachforschungen betreffend Fatzer in Romanshorn und Salmsach, sowie Fatio in Duillier, Orbe und Vevey blieben ergebnislos.

Wer in der Lage ist, nähere Auskunft über das Geschlecht Fatzina zu geben, wird um gefällige Mitteilung ersucht.

Zentralstelle der SGFF in Bern.